

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreistag	10.11.2016	

Betreff:

Benennung von 3 Mitgliedern und 3 Stellvertreterinnen/Stellvertretern für die Verbandsversammlung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes

Sachverhalt:

Der Landkreis Wittmund ist Verbandsmitglied des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes (OOWV). Nach § 7 der Satzung des OOWV sind seitens des Landkreises Wittmund 3 Mitglieder, wobei der Hauptverwaltungsbeamte zu den Mitgliedern zählen muss, in die Verbandsversammlung zu entsenden. Für die Mitglieder sind je ein/e Abwesenheitsvertreter/in zu benennen. Als Vertreter für den Landrat wird ein/e Beschäftigte/r der Kreisverwaltung vorgeschlagen.

Form des Beschlusses:

Landrat: Abstimmung gemäß § 66 NKomVG

weitere Vertreter: Verfahren gemäß § 71 NKomVG (wie Ausschussbesetzung)

Beschlussvorschlag:

Neben Landrat Heymann (Stellvertreter: ein/e Beschäftigte/r der Kreisverwaltung) werden als Mitglied für die Verbandsversammlung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes benannt:

1. Mitglied: _____ Stellvertreter/in: _____

2. Mitglied: _____ Stellvertreter/in: _____

Der Kreistag stellt gem. § 71 Abs. 5 NKomVG die vg. Sitzverteilung und Besetzung fest.

Wittmund, den 25.10.2016

gez. Stigler, Amtsleiter

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.: